

S – Stipendium

Das Wort Stipendium leitet sich aus dem Lateinischen her und kann sinngemäß als „Zahlung eines Betrages“ übersetzt werden. Einen solchen Betrag erhalten heute vor allem Studierende und junge Wissenschaftler/innen, die als finanziell förderungswürdig eingestuft werden oder besondere Leistungen vorweisen können. Bund, Länder, Universitäten, Fachhochschulen und private Institutionen vergeben Stipendien und Forschungsförderungen nicht nur in Österreich an österreichische Staatsbürger/innen, sondern auch an gleichgestellte Ausländer/innen und Studierende im Ausland. Für Studierende mit Beruf, Kind oder Behinderung bestehen zusätzliche Förderung.

Studienbeihilfe

Die meisten Stipendien vergibt in Österreich die Studienbeihilfenbehörde. Die staatliche Studienbeihilfe (Informationen unter: www.stipendium.at) richtet sich grundsätzlich an „**finanziell förderungswürdige**“ Studierende. Finanziell förderungswürdig sind Personen, die ihr Studium nicht aus eigener Hand oder mit Unterstützung der Eltern finanzieren können. Die zweite wesentliche Voraussetzung stellt der „**günstige Studienerfolg**“ dar. Günstig ist ein Studienerfolg dann, wenn die Mindeststudiendauer nicht um mehr als ein Semester überschritten wird, außer es liegen besondere Gründe wie etwa Krankheit, Schwangerschaft oder Kinderbetreuung vor. Weitere Voraussetzungen für einen Anspruch auf Studienbeihilfe sind, dass Studierende

- ihr **Studium vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen** haben,
- es **nicht mehr als zweimal gewechselt** haben und
- **noch keine gleichwertige Ausbildung** im In- oder Ausland absolviert haben.

Anspruch auf Studienbeihilfe besteht auch für Personen, die sich auf die **Studienberechtigungsprüfung** vorbereiten. Nicht nur österreichische Staatsbürger/innen, sondern auch „**gleichgestellte Ausländer/innen und Staatenlose**“ können einen Antrag auf Studienbeihilfe stellen. Zu den gleichgestellten Ausländer/innen zählen EWR-Bürger/innen, Konventionsflüchtlinge und Drittstaatsangehörige, die sich lange, ununterbrochen und regelmäßig in Österreich aufhalten.

Zusätzliche Förderungen

Personen, die berufstätig sind, Kinder haben oder eine Behinderung aufweisen, erhalten vom Staat besondere Förderungen:

- **Selbsterhalterstipendium:** Ein Selbsterhalterstipendium erhalten **berufstätige Studierende**, die sich mindestens vier Jahre mit einem Einkommen von zumindest EUR 7.272,00 jährlich selbst erhalten haben.
- **Auslandserfahrung:** Studierende, die ein Auslandssemester absolvieren, haben ergänzend zur Studienbeihilfe die Möglichkeit die **Beihilfe für ein Auslandsstudium** zu erhalten. Jene, die ihr gesamtes Studium im Ausland (im EWR und der Schweiz) absolvieren, können ein **Mobilitätsstipendium** beantragen.
- **Studieren mit Kind:** Eltern, die studieren, können aufgrund der zusätzlichen Belastung eine erhöhte Studienbeihilfe beziehen. Väter können das allerdings nur dann, wenn sie mit der Mutter des Kindes **verheiratet sind oder die gemeinsame Obsorge des Kindes** genehmigt wurde.
- **Studierende mit Behinderung:** Studierende, die aufgrund ihrer Behinderung die erhöhte Familienbeihilfe beziehen, erhalten die Studienbeihilfe zwei Semester länger.

Leistungs- und Förderungsstipendium

Von Stipendien für „finanziell förderungswürdige“ Studierende können Leistungsstipendien unterschieden werden. Leistungsstipendien erhalten **Studierende mit außergewöhnlichen Leistungen**, etwa einem besonders guten Notendurchschnitt. Berücksichtigt wird zumeist der Erfolg eines gesamten Studienjahrs. Förderungsstipendien ermöglicht auch Personen, die ihre **Dissertation, Diplom- und Masterarbeit** schreiben, eine finanzielle Unterstützung. Beantragt werden Leistungs- und Förderungsstipendien an den jeweiligen Universitäten und Fachhochschulen, die die Voraussetzungen für den Erhalt unterschiedlich festlegen. Auch die österreichischen Landesregierungen und private Institutionen, etwa Stiftungen und Betriebe, schreiben Stipendien und Forschungsförderungen für Studierende und junge Wissenschaftler/innen aus.

Die OeAD (Österreichische Austauschdienst) GmbH hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine Datenbank (www.grants.at) erstellt, die Interessierten einen umfassenden Überblick über Stipendien und Forschungsförderungen aller Art bietet.

Weitere Infos:

- Informationen der Österreichischen Studienbeihilfenbehörde: www.stipendium.at
- Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderungen: www.grants.at